

schaftswachstums in einer Reihe von Entwicklungsländern positiv beeinflusst hat,

mit Lob für die Anstrengungen, welche die Entwicklungsländer nach wie vor unternehmen, um günstigere innerstaatliche Rahmenbedingungen zu schaffen, und betonend, daß eine beträchtliche Anzahl von Entwicklungsländern, namentlich die am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere in Afrika, von den genannten Kapitalströmen nicht profitiert haben,

in diesem Zusammenhang *mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß die Gesamthöhe der den Entwicklungsländern gewährten öffentlichen Entwicklungshilfe in den letzten drei Jahren real zurückgegangen ist,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß eine beträchtliche Anzahl von Entwicklungsländern im dem Maße, wie sie ihre Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit dem Ausland liberalisiert haben, anfälliger geworden sind für plötzliche Schwankungen privater Kapitalströme auf den internationalen Finanzmärkten,

feststellend, daß es notwendig ist, die Schaffung günstiger Bedingungen für die Herbeiführung internationaler Stabilität bei privaten Kapitalströmen zu fördern und die destabilisierende Wirkung plötzlicher Veränderungen der privaten Kapitalströme zu verhindern, um unter anderem die Entwicklung zu fördern, insbesondere in den Entwicklungsländern,

im Bewußtsein der Rolle des Internationalen Währungsfonds bei der Förderung eines stabilen internationalen Finanzumfelds, das sich günstig auf das Wirtschaftswachstum auswirkt, und unter Berücksichtigung der verstärkten Kooperationsbeziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Fonds,

1. *betont*, daß die weltweite finanzielle Integration die internationale Gemeinschaft vor neue Herausforderungen stellt und gleichzeitig neue Chancen eröffnet und daß sie einen sehr wichtigen Bestandteil des Dialogs zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen darstellen sollte;

2. *unterstreicht* die Notwendigkeit, private Finanzströme, insbesondere langfristige Finanzströme, in alle Länder, namentlich in die Entwicklungsländer, zu fördern und gleichzeitig das Risiko von Schwankungen zu verringern;

3. *erkennt an*, daß in einer von Globalisierung gekennzeichneten Welt eine solide Finanz- und Währungspolitik in jedem Land wesentlich dazu beiträgt, Krisen im Zusammenhang mit Kapitalströmen zu vermeiden;

4. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer sowie von Situationen, die sich erheblich auf das internationale Finanzsystem auswirken können, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit und gegebenenfalls die Koordinierung der makroökonomischen Politik zwischen interessierten Ländern, Währungs- und Finanzbehörden und -institutionen erweitert und verbessert werden könnte, um bessere Regelungen für vorbeugende Konsultationen zwischen diesen Institutionen zu schaffen, was ein Mittel zur Förderung eines stabilen internationalen

Finanzumfeldes wäre, das das Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Entwicklungsländern, begünstigt;

5. *erklärt erneut*, daß die Entwicklungsländer umfassender und stärker an den internationalen Entscheidungsprozessen zu Wirtschaftsfragen teilhaben müssen;

6. *begrüßt* die Maßnahmen, die der Internationale Währungsfonds ergriffen hat, und anerkennt die Notwendigkeit einer Stärkung der zentralen Überwachungsfunktion, die der Fonds gemäß Ziffer 4 des Kommuniqués des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Fonds vom 26. April 1995 in allen Ländern symmetrisch wahrnehmen soll, was mögliche Quellen einer Destabilisierung der internationalen Kapitalmärkte angeht, mit dem Ziel, die Transparenz und Stabilität der internationalen Finanzmärkte sowie wirtschaftliches Wachstum zu fördern, wobei diese Überwachungsfunktion unter anderem auch die regelmäßige und rechtzeitige Vorlage von Wirtschafts- und Finanzdaten umfaßt;

7. *bekräftigt* das Ziel der Förderung größerer Transparenz und Offenheit, einschließlich der verstärkten Teilnahme der Entwicklungsländer an der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds, wozu es unter anderem auch notwendig ist, daß alle Mitglieder des Fonds regelmäßig und rechtzeitig Wirtschafts- und Finanzdaten vorlegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/92. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/202 vom 8. Dezember 1986, 42/198 vom 11. Dezember 1987, 43/198 vom 20. Dezember 1988, 44/205 vom 22. Dezember 1989, 45/214 vom 21. Dezember 1990, 46/148 und 46/151 vom 18. Dezember 1991 sowie 47/198 vom 22. Dezember 1992 und in Bekräftigung ihrer Resolutionen 48/182 vom 21. Dezember 1993 und 49/94 vom 19. Dezember 1994,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs zur Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft und 48/166 vom 21. Dezember 1993 über eine Agenda für Entwicklung,

in Anbetracht der seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu verzeichnenden Verbesserung der Schulden-situation einer Reihe von Entwicklungsländern und des Beitrags, den die sich herausbildende Schuldenstrategie zu dieser Verbesserung geleistet hat,

mit Genugtuung über die Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, die Gläubigerländer sowohl im Rahmen des Pariser Klubs als auch durch Streichung oder gleichwertige Maßnahmen zum Erlaß der bilateralen öffentlichen Schulden ergriffen haben, und mit Genugtuung über die noch günstigeren Konditionen der in jüngster Zeit vom Pariser Klub in Aussicht genommenen Schuldenerlaßmaßnahmen für die ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder, nämlich die Neapel-Bedingungen vom Dezember 1994, mit denen diesen Ländern dabei geholfen werden soll, aus dem Umschuldungsprozeß auszuschneiden und so ihre Aussichten auf die Wiederaufnahme von Wachstum und Entwicklung zu verbessern,

erneut erklärend, daß dringend wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer gefunden werden müssen und daß ihnen geholfen werden muß, aus dem Umschuldungsprozeß auszuschneiden,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, daß die Schuldnerländer ihre Anstrengungen im Zuge ihrer Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme auch in Zukunft weiterverfolgen und verstärken, um die Ersparnisse und Investitionen zu erhöhen, die Inflation zu senken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sich mit den sozialen Aspekten der Entwicklung zu befassen, wozu auch die Beseitigung der Armut gehört, sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten dieser Länder und der Verwundbarkeit der ärmeren Schichten ihrer Bevölkerung,

betonend, daß den Entwicklungsländern, insbesondere den ärmsten und am stärksten verschuldeten Ländern, vor allem in Afrika, angesichts ihres nach wie vor sehr hohen Gesamtschuldenbestands und Schuldendienstes auch weiterhin dringend Unterstützung bei ihren Bemühungen um den Abbau ihrer Schuldenlast gewährt werden muß,

im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der vollständigen, konstruktiven und zügigen Umsetzung der verschiedenen Entschuldungsmaßnahmen, welche die Gläubigerländer sowohl im Rahmen des Pariser Klubs als auch durch Streichung und gleichwertige Maßnahmen zum Erlaß der bilateralen öffentlichen Schulden ergriffen haben,

sowie feststellend, daß aufgrund ungleichmäßiger Entwicklungen im Rahmen der sich herausbildenden internationalen Schuldenstrategie unbedingt weitere Fortschritte erzielt werden müssen, insbesondere auch durch neue und konkrete Maßnahmen und innovative Ansätze, um auf diese Weise dazu beizutragen, daß wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder, gefunden werden,

mit Besorgnis über die anhaltenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der verschuldeten Entwicklungsländer, die deren Entwicklungsbemühungen und Wirtschaftswachstum beeinträchtigen, und betonend, wie wichtig es ist, die schwere Schulden- und Schuldendienstlast im Zusammenhang mit den verschiedenen Arten von Schulden vieler Entwicklungsländer

auf der Grundlage eines wirksamen, ausgewogenen, entwicklungsorientierten und dauerhaften Ansatzes sowie gegebenenfalls unter vorrangiger Berücksichtigung des Gesamtschuldenbestands der ärmsten und am stärksten verschuldeten Entwicklungsländer zu erleichtern,

feststellend, daß multilaterale Ausleihungen von der Umstrukturierung ausgeschlossen sind, und in dieser Hinsicht betonend, daß umfassende Ansätze erwogen werden müssen, um Niedrigeinkommenländern mit beträchtlichen multilateralen Schuldenproblemen durch die flexible Anwendung der bestehenden Instrumente und gegebenenfalls neue Mechanismen behilflich zu sein,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Schulden- und Schuldendienstlast in einer Reihe von Entwicklungsländern, die unablässige und mühevoll Anstrengungen zur Reform ihrer Wirtschaft unternehmen, nach wie vor ein großes Hindernis für die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung dieser Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, darstellt,

feststellend, daß diejenigen Entwicklungsländer, die ihren internationalen Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen unter großen Opfern weiter rechtzeitig nachgekommen sind, dies trotz schwerer externer und interner finanzieller Beschränkungen getan haben,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Sorge darüber, daß die bisherigen Maßnahmen zur Schuldenerleichterung noch nicht in jeder Hinsicht wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Schulden- und Schuldendienstprobleme einer großen Anzahl von Entwicklungsländern, insbesondere der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder, gebracht haben,

in Bekräftigung der einvernehmlichen Schlußfolgerungen aller seit dem Beginn der neunziger Jahre abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über Entwicklungsfragen in bezug auf wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer sowie die Prüfung geeigneter Maßnahmen, um beträchtliche, neue und zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren, die es den Entwicklungsländern gestatten, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung herbeizuführen,

im Zusammenhang mit den Schulden- und Schuldendienstproblemen der Entwicklungsländer *Kenntnis nehmend* von der Situation in einigen Gläubigerländern mit im Übergang befindlichen Volkswirtschaften,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines fortgesetzten weltweiten Wirtschaftswachstums und eines auch weiterhin förderlichen weltwirtschaftlichen Umfelds, unter anderem was Austauschrelationen, Rohstoffpreise, verbesserten Marktzugang, Handelspraktiken, Zugang zu Technologie, Wechselkurse und internationale Zinssätze betrifft, und feststellend, daß weiterhin Mittel für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung der Entwicklungsländer erforderlich sind,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der vom 18. bis 20. Oktober 1995 in Cartagena de Indias (Kolumbien) abgehaltenen elften Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder, insbesondere Kapitel III des Schlußdokuments der Konferenz mit dem Titel "Wirtschaftliche Fragen"⁵,

sowie *Kenntnis nehmend* von dem Kommuniqué des vom 15. bis 17. Juni 1995 in Halifax (Kanada) abgehaltenen Gipfeltreffens der sieben großen Industriestaaten⁶,

ferner *Kenntnis nehmend* von dem Kommuniqué der am 8. Oktober 1995 in Washington abgehaltenen Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung der Gruppe der 77⁷, die auf der am 29. September 1995 in New York abgehaltenen neunzehnten Jahrestagung der Außenminister der Gruppe der 77 und Chinas verabschiedet wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Schuldsituation der Entwicklungsländer Mitte 1995⁸;

2. *erkennt an*, daß wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Weltwirtschaft und zu den Bemühungen der Entwicklungsländer um die Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung leisten können;

3. *erkennt außerdem an*, daß die sich herausbildende internationale Schuldenstrategie durch geeignete externe Finanzströme in die verschuldeten Entwicklungsländer ergänzt werden muß;

4. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Entwicklungsländer ihre Bemühungen zur Förderung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen fortsetzen, um so das Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu fördern, und unterstreicht die Notwendigkeit, daß die internationale Gemeinschaft ein günstiges externes Wirtschaftsumfeld fördert, unter anderem durch die Verbesserung des Marktzugangs, die Stabilisierung der Wechselkurse, eine effektive Verwaltung der internationalen Zinssätze und höhere Mittelzuflüsse sowie durch einen verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zur Technologie;

5. *betont*, daß wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die anhaltenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der ärmsten und am

stärksten verschuldeten Länder gefunden werden müssen und daß es wichtig ist, daß die im Dezember 1994 im Pariser Klub für diese Länder vereinbarten Neapel-Bedingungen uneingeschränkt, konstruktiv und zügig angewandt werden, um ihnen dabei behilflich zu sein, durch die Anwendung solider Wirtschaftspolitiken aus dem Umschuldungsprozeß auszuschneiden und so zur Förderung ihrer Aussichten auf die Wiederaufnahme des Wachstums und der Entwicklung beizutragen;

6. *anerkennt* die Anstrengungen, die die verschuldeten Entwicklungsländer unternehmen, um trotz beträchtlicher sozialer Kosten ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen, und legt den privaten Gläubigern und insbesondere den Geschäftsbanken in diesem Zusammenhang nahe, ihre Initiativen und Bemühungen zur Bewältigung der Probleme der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen in bezug auf ihre Schulden bei Geschäftsbanken fortzusetzen;

7. *bittet* die Gläubigerländer, die Privatbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihrer Vorrechte zu erwägen, ihre Initiativen und Bemühungen im Hinblick auf die Bewältigung der Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder und die Erledigung der Anträge auf weitere Mobilisierung von Mitteln im Rahmen der Schuldenreduzierungsfazität der Internationalen Entwicklungsorganisation fortzusetzen, um den am wenigsten entwickelten Ländern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, dabei behilflich zu sein, ihre Schulden bei Geschäftsbanken zu reduzieren;

8. *nimmt davon Kenntnis*, daß in einer Reihe von Entwicklungsländern die multilateralen Schulden einen hohen Anteil an den Gesamtschulden ausmachen, und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, Vorschläge zur Lösung der Probleme dieser Länder im Hinblick auf die multilaterale Verschuldung zu prüfen und dabei die besondere Situation eines jeden Landes zu berücksichtigen und gleichzeitig den bevorzugten Gläubigerstatus der multilateralen Finanzinstitutionen zu wahren, damit sichergestellt wird, daß sie diesen Entwicklungsländern auch weiterhin konzessionäre Mittel zur Unterstützung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen können;

9. *bekräftigt* die weltweite Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere die Maßnahmen, die zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder im Hinblick auf ihre öffentlichen bilateralen und multilateralen Schulden sowie ihre Schulden bei Geschäftsbanken zweckmäßigerweise zu ergreifen sind;

10. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen der Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere in Afrika, und legt den Gläubigern, namentlich den multilateralen Finanzinstitutionen und den Geschäftsbanken, nahe, auch weiterhin wirksame Lösungen für diese Verpflichtungen zu suchen;

11. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Darlehensgewährung zu konzessionären Bedingungen über die Erweiterte Strukturanpassungsfazität an Länder mit niedrigem Einkommen fortgesetzt wird;

⁵ A/50/752-S/1995/1035, Anhang III; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1035.

⁶ A/50/254-S/1995/501, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/501.

⁷ A/50/518, Anhang.

⁸ A/50/379 und Korr.1.

12. *betont außerdem*, daß es notwendig ist, daß die bestehenden Fazilitäten nach Möglichkeit Maßnahmen zur Schuldenerleichterung im Rahmen verschiedener Schuldenumwandlungsprogramme vorsehen, wie beispielsweise Umwandlung von Schulden in Beteiligungen, Schuldenerlaß gegen Naturschutz, Schuldenerlaß gegen Kinderförderung und anderweitigen Schuldenerlaß gegen Entwicklungsförderung, und daß diese Maßnahmen auf breiter Grundlage angewandt werden, damit die betreffenden Länder bei ihren Entwicklungsanstrengungen entsprechend unterstützt werden können, und daß sie ferner notwendig ist, daß sie Maßnahmen zugunsten der schwächsten Gesellschaftsschichten in diesen Ländern unterstützen und Schuldenumwandlungstechniken ausarbeiten, die auf Programme und Projekte zugunsten der sozialen Entwicklung angewandt werden können, im Einklang mit den Prioritäten des im März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung;

13. *betont ferner*, daß zusätzlich zu den Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, wozu auch der Schulden- und Schuldendienstabbau gehört, der Zustrom neuer Finanzmittel in die verschuldeten Entwicklungsländer erforderlich ist, und fordert die Gläubigerländer und die multilateralen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, auch weiterhin insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen zu gewähren, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung von Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogrammen sowie bei der Beseitigung der Armut zu unterstützen und sie so in die Lage zu versetzen, sich von dem Schuldenüberhang zu befreien, und um ihnen bei der Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung behilflich zu sein;

14. *unterstreicht* die Notwendigkeit des raschen Abschlusses der vom Internationalen Währungsfonds in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank zur Zeit unternommenen Arbeiten über Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme von Ländern mit niedrigem Einkommen, die nachhaltige Anpassungs- und Reformprogramme durchführen, deren Schulden-situation einschließlich ihrer Verschuldung bei multilateralen Institutionen sich jedoch selbst nach einer Schuldenreduzierung nach den Neapel-Bedingungen als nicht tragfähig erweisen könnte, und bittet die Geberländer in diesem Zusammenhang, ihren Verpflichtungen in bezug auf die zehnte Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation prompt nachzukommen und eine beträchtliche Wiederauffüllung der Mittel im Rahmen der elften Wiederauffüllung der Mittel der Organisation zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse der für April 1996 anberaumten Tagung des Entwicklungsausschusses Bericht zu erstatten;

15. *nimmt Kenntnis* von der Initiative, in Ergänzung zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen neue, parallele Finanzierungsregelungen auszuarbeiten, mit dem Ziel, die im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen derzeit zur Verfügung stehenden Mittel zu verdoppeln;

16. *ist sich dessen bewußt*, daß die sich herausbildende Schuldenstrategie von einem günstigen und förderlichen

internationalen Umfeld flankiert sein muß, wozu auch die vollständige Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen und der Beschlüsse der Ministertagung von Marrakesch zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und der Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern⁹ gehört;

17. *bittet* den Internationalen Währungsfonds, auch weiterhin konkrete grundsatzpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme auszuarbeiten, denen sich verschuldete Entwicklungsländer gegenübersehen;

18. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Zustrom privater Finanzmittel in alle Länder, insbesondere in die Entwicklungsländer, zu fördern und gleichzeitig das Risiko der Unbeständigkeit zu vermindern;

19. *betont*, daß es dringend notwendig ist, auch weiterhin das Vorhandensein eines sozialen Netzes für schwache Bevölkerungsgruppen, insbesondere Gruppen mit niedrigem Einkommen, zu gewährleisten, die von der Durchführung wirtschaftlicher Reformprogramme in den Schuldnerländern am stärksten betroffen sind;

20. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Gläubigerländer und die multilateralen Institutionen, sowie die Geschäftsbanken und andere Institutionen, die Kredite gewähren, *nachdrücklich auf*, bei der weiteren Anwendung der verschiedenen Maßnahmen, die zu wirksamen, ausgewogenen, entwicklungsorientierten und dauerhaften Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer beitragen sollen, sowie bei der Untersuchung der Notwendigkeit zusätzlicher und innovativer Maßnahmen mit dem Ziel einer wesentlichen Erleichterung der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstlast der Entwicklungsländer sicherzustellen, daß die im Laufe der Jahre erarbeitete Schuldenstrategie voll angewandt und berücksichtigt wird;

21. *ist sich dessen bewußt*, daß die internationale Gemeinschaft den Entwicklungsländern, insbesondere den ärmsten und am stärksten verschuldeten Ländern, dringend dabei behilflich sein muß, die Mittel zu beschaffen, die sie für ihre Entwicklungsbemühungen benötigen, und ist sich außerdem dessen bewußt, daß wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer zur Freisetzung von Mitteln in diesen Ländern und zur Unterstützung ihrer Entwicklungsbemühungen, insbesondere im sozialen Bereich, beitragen könnten;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich die in Betracht kommenden Institutionen, *auf*, die bei verschiedenen Tagungen über Schuldenfragen entstandene Dynamik zu nutzen und die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, bei der Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung zu berücksichtigen;

⁹ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).

23. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, *außerdem auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der seit dem Beginn der neunziger Jahre abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über Entwicklungsfragen umzusetzen, und sich dabei unter anderem, und wo dies angezeigt ist, mit der Frage der Auslandsverschuldung auseinanderzusetzen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/93. Quellen für die Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/234 vom 21. Dezember 1990 über die Verwirklichung der in der Erklärung vereinbarten Verpflichtungen und Politiken,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/187 vom 21. Dezember 1993, insbesondere was den Beschluß betrifft, die Frage der Entwicklungsfinanzierung und ihrer möglichen Finanzquellen auch weiterhin zu prüfen,

beschließt, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung die Frage der Einberufung einer internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu prüfen, und *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf dieser Tagung einen Bericht über grundlegende Fragen vorzulegen, namentlich eine Analyse der Aspekte der Interdependenz und der Koordinierung, die als Ausgangsbasis für eine eingehende Prüfung der Frage der Entwicklungsfinanzierung und ihrer möglichen Finanzquellen dienen soll.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/94. Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 49/107 vom 19. Dezember 1994 über das Programm für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas, in der sie den Generalsekretär *ersuchte*, ihr auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten,

sowie in Bekräftigung insbesondere der Ziffer 2 ihrer Resolution 49/107,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß es erneut dringend notwendig ist, die Industrialisierung als ein Schlüsselement der Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern, und daß dem System der Vereinten Nationen dabei eine wichtige Rolle zukommt, namentlich der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die derzeit einer Reform unterzogen wird, sowie unter Hinweis auf die Erklärungen der Gruppe der 77 vom 29. September 1995¹⁰, der Organisation der afrikanischen Einheit vom 20. Oktober 1995¹¹ und der Bewegung der nichtgebundenen Länder vom 28. Juni 1995¹² über die wesentliche Rolle, welche die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in dieser Hinsicht spielt,

in Anbetracht der Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Ländern, dem System der Vereinten Nationen und bilateralen und multilateralen Finanzinstitutionen sowie afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade,

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, welche die Industrialisierung bei der Förderung eines anhaltenden wirtschaftlichen Wachstums und einer bestandfähigen Entwicklung in Afrika im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹³ spielt,

sowie in Anerkennung der Wichtigkeit der interkontinentalen, interregionalen, regionalen und subregionalen Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade,

im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen, welche die grundlegenden Entwicklungen im internationalen Umfeld, namentlich der Abschluß der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen auf die Entwicklungszusammenarbeit und auf die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade haben, sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit konzertierter nationaler und internationaler Maßnahmen, die es den afrikanischen Ländern unter anderem ermöglichen, sich den Herausforderungen zu stellen, die sich infolge der jüngsten Entwicklungen im internationalen Handel ergeben, und diese Möglichkeiten voll zu nutzen, sowie auf die diesbezügliche Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß es nach wie vor notwendig ist, durch innerstaatliche und internationale Initiativen ausreichende Mittel für die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade zu mobilisieren, wozu auch die Schaffung eines günstigen Klimas für ausländische Direktinvestitionen, der Ausbau des Privatsektors, Klein- und Mittelbetriebe und ein verstärkter Zugang zu den Märkten gehören,

¹⁰ A/50/518, Anhang, Ziffer 48.

¹¹ Siehe A/50/752-S/1995/1035, Anhang V; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1035.

¹² Siehe A/50/647, Anhang II.

¹³ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.